

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

## I. DARSTELLUNGEN

BAULICHE NUTZUNG

§ 5 (2) 1 BauGB



WOHNBAUFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 (2) 10 BauGB



FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

S

ZWECKBESTIMMUNG SUKZESSIONSFLÄCHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN



RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH

## II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

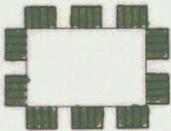
§ 5 (4) BauGB



RENZE DES TRINKWASSERSCHONGEBIETES



TRINKWASSERSCHONGEBIET



UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

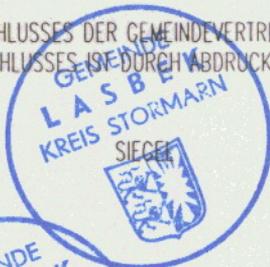


LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

VERFAHRENSVERMERKE:

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 06.02.1992 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT AM 18.03.1992 ERFOLGT.

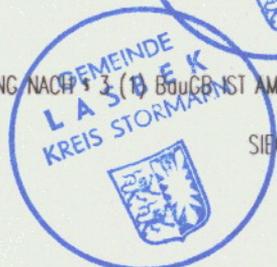
LASBEK, 24. 03. 93



*A. Stv.*  
BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGEBETEILIGUNG NACH § 3 (1) BauGB IST AM 25.05.1992

LASBEK, 24. 03. 93



DURCHFÜHRT WORDEN.

*A. Stv.*  
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 27.3 BIS 27.4.92 UND 27.11.92 BIS 28.12.92 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 18.03.92 u. 19.11.92 IM STORMARNER TAGEBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

LASBEK, 24. 03. 93



*A. Stv.*  
BÜRGERMEISTER

ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERÄUTERUNGSBERICHT WURDE AM 16.02.1993 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DER ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS GEFASST.

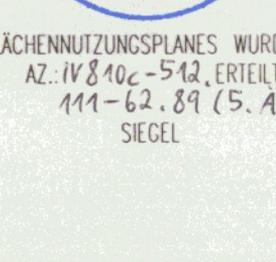
LASBEK, 24. 03. 93



*A. Stv.*  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 21.06.1993 AZ.: IV 810c-512, ERTEILT.

LASBEK, 06. 01. 94



*A. Stv.*  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 19. 01. 94 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DER PLAN IST AM 20. 01. 94 WIRKSAM GEWORDEN.

LASBEK, 26. 01. 94



*A. Stv.*  
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE LASBEK  
KREIS STORMARN

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANVERFASSER:

PLANLABOR  
FOR  
ARCHITEKTUR +  
STADTPLANUNG

PLANSTAND: 2. AUSFERTIGUNG

STOCKELSDORF, 02.03.1993